

Stadtverwaltung Esslingen
Erster Bürgermeister Wilfried Wallbrecht
Stadtbaudirektor Daniel Fluhrer
Ritterstraße 17
73728 Esslingen am Neckar

19.03.2013

**Bebauungsplan Grabbrunnenstraße 14 im Planbereich 02 „Innenstadt II“,
Stellungnahme zum Vorentwurf vom 10.12.2012**

Sehr geehrter Herr Wallbrecht,
sehr geehrter Herr Fluhrer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwunderung hat der Bürgerschaftsausschuss die Pläne für die Bebauung des Grundstücks Ecke Grabbrunnenstraße/Urbanstraße zur Kenntnis genommen.

Zwar hält der Bürgerschaftsausschuss Innenstadt mit überwiegender Mehrheit eine Bebauung des bisher unbebauten Grundstücks für vertretbar. Die vorliegende Entwurfsplanung allerdings bricht nach unserer Auffassung mit bisherigen Planungstraditionen in der Stadt.

Wir möchten daran erinnern, dass in der unmittelbar angrenzenden Altstadt eine Gestaltfibel gilt, die bis hin zur Form der Dachrinne formale Festlegungen trifft.

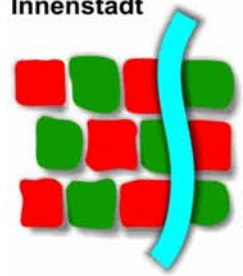
Des Weiteren befinden wir uns unseres Wissens nach an dieser Stelle innerhalb der geschützten Gesamtanlage, die den Hauseigentümern enge Grenzen für Veränderungen an ihren Gebäuden setzt. Der Bürgerschaftsausschuss steht moderner Architektur durchaus aufgeschlossen gegenüber, auch hält er ein Flachdach nicht für ein Tabu. Allerdings sollte eine Entscheidung für diese Bauweise wohl begründet sein.

Selbstverständlich gibt es, in ähnlich innenstadtnaher Lage, durchaus Beispiele aus jüngster Zeit für moderne Architekturen mit Flachdach. Alle diese haben aber eine besondere Bedeutung im städtischen, städtebaulichen oder auch gesellschaftlichen Kontext: Die Hochschule, der Anbau an das alte Schelztorgymnasium (Landesamt für Denkmalpflege) oder Stadthalle und Hotel, um nur die wichtigsten zu nennen. Alle diese Gebäude stellen ihren besonderen Charakter und ihre Bedeutung durch eine ebenso besondere bauliche Form zur Schau.

Bei dem vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich allerdings um ein „normales“ Wohn- und Geschäftshaus, bei dem wir diesen besonderen Charakter nicht sehen. Zudem ist es kein Solitär – wie etwa das benachbarte Neckarforum – sondern schließt eine verbleibende Lücke innerhalb eines, außerordentlich intakten Gebäudeblocks aus Häusern des Jugendstils und des Historismus, von denen nicht wenige unter Denkmalschutz stehen.

Die Auseinandersetzung mit der Umgebung durch differenzierte Gebäudehöhen führt nur scheinbar zu einer Integration in das Gesamtensemble, ist doch die Kubatur in der Gesamthöhe, sowohl zur Grabbrunnenstraße als auch zur Urbanstraße hin, deutlich überzogen. Die Nähe zur Stadthalle – mit Flachdach – macht diese Bauweise hier noch bedenklicher, stellt dies doch einen Zusammenhang dar, den es nicht gibt. Die

**Bürgerschaftsausschuss
Innenstadt**



Dagmar Bahr,
Richard-Hirschmannst. 39

Götz-Eberhard Barth,
Mülbergerstraße 60

Joachim Blessing,
Untere Beutau 45

Wiebke Börens
Bahnhofstraße 18

Dr. Rolf Büscher
Im Heppächer 12

Svenja Fleckenstein,
Katharinenstraße 59

Jürgen Fuchs
Unterer Metzgerbach 7

Barbara Frey,
Im Heppächer 21

Prof. Dr. Sylvia Greiffenhagen
Im Heppächer 13

Petra Helmcke
Hölderlinweg 70

Andreas Henrich
Webergasse 18

Wolfgang Klein
Obertorstraße 52

Christine Kögel
Fischbrunnenstraße 4

Sybille Kütter-Scheuing
Merkelstraße 9

Jörg M. Schall
Rathausplatz 8

Traute Scheuffelen
Turmstraße 16

Dr. Wolfgang Schlotterbeck
Mülbergerstraße 140

Bettina Zagal
Küferstraße 15

Abdülmecit Zengin
Schelztorstraße 42

Dirk Zimmermann
Schelztorstraße 42

Bürgerschaftsausschuss

e-mail: ba-innenstadt@esslingen.de



Bürgerschaftsausschuss Innenstadt Esslingen am Neckar

Überbauung des Gehwegs ist in der Gesamtbetrachtung von untergeordneter Bedeutung, wir halten dies dennoch für problematisch.

Aus genannten Gründen lehnen wir das Bauvorhaben, und damit den vorliegenden Bebauungsplan Vorentwurf als architektonisch unangemessen und unmaßstäblich ab. Offenbar hat hier das Wohl des Investors über das Allgemeinwohl gesiegt.

Mit freundlichem Gruß

Götz Eberhard Barth, Obmann der AG Planung des BA

P.S. Über die architektonische Qualität des Entwurfs ist mit dieser Stellungnahme nicht geurteilt. Wir sehen hier durchaus Qualitäten, allerdings nicht in diesem baulichen Kontext.

Eine Kopie der Stellungnahme geht auch an die EZ

